

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 8 (1874)

Artikel: Geschichtliche Vulgarnamen schweizerischer Söldnerzüge und Volksaufstände

Autor: Rochholz, E.L.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-21232>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschichtliche Vulgarnamen

schweizerischer Söldnerzüge und Volksaufstände

von

E. L. Rochholz.

I n h a l t.

Einleitung: Die in den geschichtlichen Kriegsnamen enthaltenen Speisen-namen.

Der Kuhplappartkrieg 1458.

Der Sechsplappartkrieg 1466.

Die Bande vom thörichten Leben 1477.

Der Zwiebelnkrieg 1513.

Der Bienenzeltenkrieg 1515.

Genfer Häringskrieg 1519.

Leinlakenkrieg 1521.

Galgenkrieg 1531.

Trinkelstierenkrieg 1550.

Speckkrieg 1565.

Luzerner Häringskrieg 1570.

Bohnenkrieg 1574.

Hennenkrieg 1575.

Tampiskrieg 1587.

Basler Rappenkrieg 1594.

Eierkrieg 1606.

Habermuskrieg 1633.

Wigoldingerhandel oder Scheienbirnenkrieg 1664.

Walliser Ringlikrieg 1678.

Utznacher Hexenkrieg 1695.

Hirtenhemdlikrieg 1799.

Käferkrieg 1799.

Stecklikrieg 1802.

Freiamter Heurüpfelzug, 6. Dezember 1830.

Ripplifeldzug 1831.

Einleitung.

Die in den geschichtlichen Kriegsnamen enthaltenen Speisennamen.

Unter den 25 im Nachfolgenden geschilderten schweizerischen Waffenunternehmungen und politischen Unruhen, welche mit eben so vielen besonderen Vulgarnamen in die Geschichtsbücher übergegangen sind, sind zwölfe auschliesslich nach Zeitspeisen benannt. Nur ihrer zwei unter allen benennen die Sache selbst mit dem ihr historisch und logisch zukommenden Namen: Galgen- und Hexenkrieg. Von der unkriegerischen Bewaffnungsart der Aufständischen reden zwei andere, der eine spottend (Stecklikrieg), der andere prahlend (Hirtenhemdlikrieg). Drei weitere sticheln auf die müssiggängerische Reisläuferei; wieder drei auf die wegen der Münzverschlechterung entstandenen Unruhen; einer benennt den Ernst eines blutigen Volksaufstandes nach dem viehzüchtenden Sennengewerbe (Trinkelstierenkrieg), einer ihn landwirthschaftlich nach der gleichzeitigen Landplage der Insektenschwärme (Käferkrieg). Die nach Speisennamen benannten Feldzüge sind aber nicht nur die zahlreichsten, sondern auch die alterthümlichsten, ihr Name entspringt aus der Einrichtung der Heeresfolge selbst. Die Landwehr brauchte nemlich die Heeresfolge nur so weit zu leisten, als die Gemeindeflur reichte; oder der Zeit nach nur so weit, daß die Mannschaft Abends wieder zu Hause sein konnte; oder dem Proviant nach so weit, als man mit einem Laib Brod und Käse zehren konnte: „so ferne ein man mit einem leib brots und kese gereichen mag.“ Grimm, Weisthümer III, 330. Als in der Frühe des 20. Juni 1339 der Zuzug der Waldstätter Truppen zu Brünnen, jenseits Bümplitz, zum Heere der Berner stieß, um vereint mit diesem zum Entsatze des belagerten Laupen zu marschiren, lagerten sie sämmtlich an einer Anhöhe zu einem Frühstück, und darnach trägt jene Raststelle den Namen Käs und Brod. Tillier, Gesch. Berns I, 178. Und auch auf

das noch frühere Treffen der Berner am Donnersbühl i. J. 1298 bezieht man jenen Localnamen. Der Käss- und Brodkrieg hieß der Volksaufstand der Provinz Westfriesland 1491 gegen den kaiserl. Statthalter Johann von Egmond. Die Friesen sammelten sich unter einer Fahne, welche bei der damals herrschenden Hungersnoth Käse und Brod im Wappen führte und nach der man deshalb die Empörten das Käse- und Brodvolk nannte. Die gemeinsame Speise und die gleiche Ration galt der gemeinsamen Waffenverbrüderung.

Ganz dasselbe hat es auf sich, wenn sich Brei oder Milchsuppe als Kriegsnamen findet. Hatte der altrömische Soldat nicht Zeit zum Backen seines Aschenbrodes *buccella*, so bekam er Getraide und kochte es ab; diese Speise *puls* war eine Art Klümpenbrei, wie unser Habermus (vgl. den Habermuskrieg v. J. 1633). Er konnte in fladenförmige Stücke geschnitten und halbgetrocknet als Proviant mit über Feld genommen werden. Erst i. J. 850 nach Erbauung der Stadt wurde er durch das wirkliche Bäckerbrod ersetzt und blieb auch dann noch eine geheiligte Speise, insofern er als Geburtstags- und als Opferkuchen ausschließlich galt. Plinius H. N. lib. 18, c. 19. Er zog den Römern den Namen Brei-schlinger *Pultiphagi* zu, wie unsere Alt-Aarauer einst Pappehauer hiessen.

Im Mittelalter pflegte die Landwehr, begleitet von den Eheweibern, in's Feld zu rücken; während die Männer fochten, hatten ihre Weiber den Brei abzukochen. Als die Dänen gegen das Lager der Dietmarschen heranstürmten, ergriffen die Weiber drinnen die Grütztöpfe gegen den Feind, rechts und links flog der heiße Brei den Dänen um die Ohren. Seit diesem Siege ist der Grütztopf im friesischen Wappen. Müllenhoff, Schlesw.-Holstein. Sag., pag. 73. Auch die Frauen des hessischen Städtchens Liebenau, auf einer Insel der Diemel, gossen ihren Roggenbrei auf den stürmenden Feind herab und trieben ihn so von den Mauern. Lynker, Hess. Sag. Nr. 243. Von dem Hirsebreifeste zu Feldkirch schreibt sich die Steuerfreiheit der Vorarlberger gegenüber den Grafen von Montfort her. Es waren i. J. 1539 aus den Vorarlberger Thalschaften eine Schaar von 2200 bestandenen Knaben bewaffnet in das Städtchen eingerückt und hatten hier 13 große Kessel Hirsebrei ausgegessen. Damit war seit diesem Jahre die Bevölkerung der Last los, eine jährliche Ehrschatzung von 1500 Pfund Pfenninge an den Lehensherren bezahlen zu müssen. Beschrieben hat dieses Fest Sebast. Münster,

Prof. zu Basel, in seiner Cosmographey 1567, pag. 774. Er fügt ausdrücklich bei, noch zu seiner Zeit habe man bei diesem Feste ausgetheilt: „vmb eylf pfund pfennig butschellen (Mütschenbrode), dreyzehn grosser kessel mit hirß (-brei), darzu man vil nahe drey sôm milch verbraucht vnd gekochet. Vnd halt das landvolk vnd nachbauren dafür, so mans thu, werden allwegen gute jar darauff.“ Aehnliche Züge lassen sich in den deutschen Weistümern aufzeigen.

Nach dem Ensisheimer-Weisthum muss man den zum Gedinge kommenden Vogt beköstigen mit gutem Milchmus. Im Waldgericht der Grafschaft Hohen-Solms muss dem Stabhalter oder Gerichtsfrager ein Brei gekocht dastehen, von welchem mit zu essen jedem Dingpflichtigen erlaubt ist, der seinen Löffel mitbringt. Hallwachs, de centena illimitata, §. 11. Die Speise sollte das bürgerliche Zusammengehören und die gegenseitige Rechts- und Hülfeleistung unter der Rechtsgenossame versinnlichen. Das selbe zeigte sich bei der sogenannten Hirsebreifahrt. Sechzig Scheibenschützen hatten in Zürich ein eigens gerüstetes Schiff bestiegen und fuhren damit durch Limmat und Aare in den Rhein bis nach Straßburg, dreißig Meilen an einem Tage. Dies geschah am 20. Juli 1576, da die Straßburger ein großes Hauptschießen für alle ihre Freunde und Bundesgenossen ausgeschrieben hatten. In einem ehernen Topfe von Zentnerschwere überbrachten an jenem Tage die Züricher ihren Verbündeten einen noch kochenden Hirsebrei; der Topf war in eine mit heissem Sand gefüllte Tonne gesteckt, um das Erkalten des Breies zu verhindern. Sie fuhren durch den Kanal mitten in die Stadt Straßburg und warfen auf beide Seiten des Ufers dreihundert warmgehaltene Semmelringe unter die Stadtknaben als Krambrod aus. Zwei Rathsglieder mit Trommlern und Pfeifern standen hier zum Empfang der Ankommenden bereit. Zu diesen gewendet sprach der Züricher Statthalter Caspar Thomann, indem er auf die Tonne deutete: „Sie kommend, der Stadt zu zeigen, wenn sie, was Gott vergaum (behüte), von Feinden plötzlich überfallen wurd, daß dann die Nachbarin Zürich Hülf schicken könne, ehe ein Brei kalt werd.“ Voran die Musik beider Städte, gieng der Zug durch die Masse des Volkes auf die Maurerstube, eben dahin ward die Tonne mitgetragen, und in kleinen Schalen wurden alle Gäste mit dem Zürcher Hirsebrei bewirthet:

Dessen sich Mancher gewundert hat,
Wenn er an Mund ihn brennen that.

Auch die Gemahlinnen der Standeshäupter giengen nicht leer aus, man schickte jeder ihr Schälchen voll eigens in's Haus. (H. R. Maurer, Beschreibung etc., S. 76). Aber was nun die Stadt ihren Gästen zum Mahle aufsetzte, war Brod von 110 jähriger Frucht, Braten mit 197 jährigem Salz gewürzt, und 104 jähriger Elsässerwein. Aargau. Sag. 2, pag. 327. Der Breihafen der Zürcherschützen wog 144 Pfund und wurde nach der Hand im städtischen Zeughause aufbewahrt.

Wir wollen hier nur noch an die oft geschilderte und bedachtete Anekdote von der Kappeler Milchsuppe erinnern. Als während des ersten Religionskrieges (1529) die Vorposten der reformirten Zürcher und der katholischen fünf Orte schlagfertig sich gegenüber standen, stellten die Katholischen, denen das Brod ausgegangen war, einen Züber voll Milch auf die Landesmarke und riefen den Zürchern zu: Wir haben da eine gute Milch, aber nichts zum Einbrocken! Als bald brachten die Zürcher Brod herbei und beide Theile aßen zusammen. Sobald aber einer über die Mitte des Zübers hinaus nach einem Brocken fischen wollte, schlug ihn der Gegner mit den Worten auf die Finger: Bleib auf Deinem Boden!

Wir gehen über auf die Brod- und Speiserationen, die ehemals den Truppen als ein Theil ihres Soldes ausgetheilt wurden, weil auch von diesem Brauche her noch einige kriegsgeschichtliche Benennungen übrig sind, die bereits des sicheren Verständnisses entbehren.

Die Zürcher Regierung befiehlt i. J. 1676 bezüglich der Verwaltungsordnung der Gemeindegüter der Dörfer Stammheim und Nussbaumen: „Bei Musterungen soll in's Künftige nit mehr verbrücht werden, als uff jeden Mann ein Mäss Wyn u. ein Stuck Brot u. das des Jars nur einmal. Das Strafen (Ausbleibender) um Wyn soll, als ein unanständig Ding, gänzlich verminden sîn, oder Sie, die Gemeindsgenossen, ein anderen nit höher zu strafen vermögen als umb ein halben Eimer oder zwei Viertel Wyn.“ Hds. Samml. „Thurgeiûw, Ander Theil“, pag. 466, Besitz der aargau. Histor. Gesellsch. Mit einem altherkömmlichen Schmause endigte bis z. J. 1677 auch die in Trogen alljährlich abgehaltene Landesmusterung der Appenzeller, und die damalige Verfügung lautet: Haben auch die HHn. Häupter, Befehlshaber, Rittmeister, Hauptleute, Offiziere, Spielleute und etwelche Reiter ein Liebesmahl mit einander genossen, über welches, wie auch vormals, aufgegangen sind auf obrigkeitliche Kosten: Gl. 22, 24 Sch. Appen-

zellisches Monatsblatt von 1833, pag. 31. Die Reichsstadt Eßlingen vertheilte jedem Bürger, der sich richtig zur Musterung einfand, nebst Wein eine Tracht Heiden, nemlich Küchlein aus Heide. Pfaff, Gesch. v. Eßlingen, S. 135. Bis vor vierzig Jahren, da das Militärwesen in der Schweiz noch dem Belieben der einzelnen Kantone überlassen war, hatten sich die aargauer Truppen bezirksweise alljährlich einmal an ihren Sammelplätzen zur Musterung zu stellen und wurden da von den Oberoffizieren inspizirt. Während dasselbe auch auf dem Exerzierplatz der Stadt Aarau geschah, durchliefen hier Knaben mit Körben die Reihen der aufgestellten Mannschaft und riefen:

Pastetli heiss,
Für ne Chrützer ei's!

Da kaufte und aß denn Jedermann seine Zahl „Musterungs-Pastetlein“, zollhohe Törtchen, mit einer Einlage heißer gewürzter Fleischfülle, und mit einem Teigdeckel geschlossen. Bei der gleichen Gelegenheit wurde in den Bezirken des Freienamtes das beliebte Kuchengebäck der „Landsknechte“ feil geboten. Das gegenwärtig jährlich noch in Potsdam begangene Stiftungsfest des Berliner Lehrbataillons heißt in der dortigen Volkssprache Schrippenfest und zwar nach einer Sorte Weißbrod „Schrippe“, welches bei der öffentlichen Ausspeisung jeder Soldat mit erhält. Augsb. Allg. Ztg. 1855, no. 169; das Wort schrappen, neuniederländisch afschrapen, gilt vom Ausscharren der Backmulde und Kochpfanne (Grimm, Wörterb. I, 109. 110), Möhren schrappen heißt Rüben schaben, einen ausspotten. Wolf, Deutsche Märchen und Sagen, S. 109.

Hier am Ende des vorräthigen Materials stehend, sei nur noch angedeutet, wie schließlich der Kriegsbrauch zum Kinderbrauch herabsank. Seit dem 18. Jahrhundert hatte in der Stadt Bern der Schüsselkrieg bestanden, ein alljährlich militairisch abgehaltener Vergnügenstag, an welchem die Milizen gemeinsam mit Bürgern, Studenten und Schulknaben theilnahmen. Nach beendigtem Scheingefechte faßte ein Jeder in seiner mitgebrachten Kommissschüssel die ihm geltende Soldatenration. Tillier, Gesch. Berns V, 436. Eben dasselbe ist der heute noch zu Aarau bestehende Becklitag, wie hier der Vorabend des örtlichen Jugendfestes genannt wird. Dieses letztere wird von der militairisch organisirten Schuljugend, dem sogenannten Cadettencorps, mit einem Feuergefechte abgeschlossen, worauf dann die junge Mann-

schaft im Freien lagert, feldmäßig in ihren Kesseln abkocht und aus Gamellen (Beckli) speist.

Wie schon Eingangs bemerkt ist, so waren hier nur die nach Speisennamen geschichtlich zubenannten Feldzüge zur Erklärung zu bringen, und wir übergehen daher diejenigen, welche nach gleichzeitigen Seuchen, Mißernten und Naturerscheinungen ihren Namen empfangen haben. Sodann sind auch andere schweizerische Parteikämpfe mit ihrem Sondernamen in unsre Arbeit gar nicht mit eingeschlossen worden, weil ihre Benennungsweise eine entweder nur aus der zufälligen Oertlichkeit, oder nur aus der Sache selbst geschöpfte und also dadurch unserm Thema fremd ist. Um jedoch etwaigen kritischen Bedenklichkeiten und Einsprüchen zuvorzukommen, seien die übergangenen hier unten wenigstens aufgezählt.

1697, der Kreuzkrieg zu St. Gallen. Der St. Galler Stiftsabt Leodegar Bürgisser beanspruchte das Recht, daß die in das Kloster kreuzfahrenden Ausgemeinden mit aufrecht getragenen Prozessionskreuzen durch das Stadtgebiet ziehen dürften, wogegen die Stadt darauf bestand, daß alsdann die Kreuze jeder Zeit von den Stangen genommen und auf den Armen getragen werden müßten. Als nun am 1. Mai jenes Jahres unter acht kreuzfahrenden Gemeinden drei die Kreuze aufrecht vor sich hertrugen ausdrücklich auf des Abtes Befehl, verweigerte die Bürgerschaft ihnen den Durchzug, trat unter die Waffen, schloß die Thore und holte sogar die Kanonen aus dem Zeughause herbei. Während hierauf die Stadt in Zürich und Appenzell-Auferroden um Hilfe warb, das Stift ebenso sich an die Schirmorte wendete und erst die französische Gesandtschaft, dann die österreichische Partei für sich zu gewinnen wußte, unterlag die Stadt zuletzt. Joh. v. Müller, Forts. X, 420. O. Henne-Amrhyn, Gesch. des Schweizervolkes II, 424.

1798, der Röthlerkrieg. Das Landvolk im luzerner Suren- und Wiggernthale verweigerte die auf den 19. August obigen Jahres anbefohlene Eidesleistung auf die helvetische Verfassung und trieb die Widersetzhkeit bis zur Empörung. Als die Regierung mittels französischer Truppen einschreiten ließ, zogen sich die Aufständischen auf den Röthlerberg zurück, einem Höhenzuge ob dem Bade Knutwil, welcher das Wiggern- und Surenthal von einander scheidet, ergriffen aber auch hier vor den ersten anreitenden Husaren die Flucht. Die renitenten Ge-

meinden wurden hierauf entwaffnet, die Schuldigen eingezogen und abgestraft. Kas. Pfyffer, Gesch. des Kt. Luzern II, 55.

1799, die Nidwaldner Zundelarmee. Im Frühjahr des gen. Jahres hatte sich zu Emmetten an der Urnergrenze unter dem ganz unbedeutenden Nidwaldner Ignaz Hunziker, genannt Zundelnazi, aus irregeführten jungen Leuten eine kleine Kriegsbande gebildet, welche im Verstecke des Hochgebirges ein lustiges Schmarotzerleben führte und sich mit dem Plane trug, die schwachen französischen Besatzungen, die damals in Unterwalden lagen, zu überraschen und aufzuheben. Sie nahm aber ein rasches und ruhmloses Ende, als schon im Monat Mai Marschall Soult in Uri einrückte und die Bande aus ihrem Schlupfwinkel vertrieb. Businger, Geschichte v. Unterwalden II, S. 419 und 449.

1804, der Zürcher Bockenkrieg. Während der schweizerischen Mediationszeit wurde von Seiten der neuen, mehr gesetzten als gewählten Obrigkeit nicht selten der Anlaß benutzt, um Alles, was von der Revolution glücklich beseitigt worden war, in seinem ganzen Umfange wieder herzustellen. So hatte der Grosse Rath des Kt. Zürich verschiedene Wahlen, die dem Volke zustehen sollten, demselben wieder entzogen; er hatte den Loskauf der Zehnten und Grundzinse um vieles höher angesetzt, als dies in anderen Kantonen geschehen war, und auch solcherlei Bodenfrüchte, welche bei der Entstehung des Zehntens noch gar nicht vorhanden gewesen waren, wie Kartoffeln, Feldbohnen, Süßklee etc. mit unter die verzehntbaren gestellt. In den Ackerbau treibenden Landestheilen forderte man in besonderen Beschwerdeschriften zur Entfernung solcher Uebelstände auf, und da diese Eingaben confisirt und ihre Unterzeichner gefangen gesetzt wurden, gieng das Landvolk, bei welchem die Furcht vor dem wieder aufkommenden Uebergewicht der Hauptstadt noch keineswegs erloschen war, zu einem entschiedenen Widerstande über. Diesen glaubte nun die Regierung dadurch zu brechen, daß sie Abgeordnete in alle einzelnen Gemeinden schickte und die Leistung des Huldigungseides fordern ließ. Diese Maßnahme erinnerte noch deutlicher an die Zeiten, wo die Landschaft zur Stadt im Unterthanenverhältnisse gestanden hatte, und schien Vielen eine Verletzung der Mediationsverfassung zu sein, welche ausdrücklich solche Verhältnisse aufhob. Verschiedene Seegemeinden verweigerten daher den Eid, bewaffneten sich und schickten ihre Streifwachen bis in die Nähe der Stadt. Nun er-

klärte sich der Landammann der Schweiz R. von Wattenwil bereit, auf das Begehrn Zürichs eidgenössische Hilfe zu gewähren und empfahl, rasch und kräftig zu handeln. Die beiden Abgeordneten, welche die Gemeinden an ihn geschickt hatten, ließ er gefangen der Zürcher Regierung zuführen. Seit Mitte März war das Bad Bocken, oberhalb Horgen in einer der schönsten Lagen des Kantons, der Sammelplatz der Insurgenten geworden. Ihr Anführer war der Schuster Jakob Willi von Horgen, ein entschlossener Mann, seine Helfer waren Jak. Schneebeli, Heinr. Häberling und Kleinert. Der mit Regierungstruppen gegen sie ausgesendete Oberst Ziegler von Zürich wurde, nachdem seine Leute in mehreren Dörfern am See unmenschlich gehaust und in Horgen allein einen Plünderungs-Schaden von 50,000 Gl. angerichtet hatten, zurückgeschlagen und erreichte die Stadt mit dem Verlust von 5 Todten, 15 Verwundeten und einer Kanone. Die Greuelthaten der Regierungstruppen, sie hatten eine Frau erstochen, weil sie nicht sogleich hergab, was sie hatte, und einen kranken Mann im Bette umgebracht — führten der Schaar Willi's viele Freiwillige zu. Allein die verhoffte allgemeine Erhebung der Landschaft unterblieb. Die Regierung, zu deren Gunsten inzwischen ein eidgenössisches Truppenkorps bis auf 3000 M. sich sammelte, blieb fest, gebot Niederlegung der Waffen, unbedingte Unterwerfung und fuhr fort, mit aller Energie den Aufstand zu unterdrücken. Darüber hatte sich bis Ende März die Schaar Willi's schon bedenklich gelichtet; nirgends mehr nachhaltige Unterstützung findend, zog Willi bald auf das rechte, bald auf das linke Seeufer, löste am 3. April seine Schaar ganz auf, sie war nur noch 45 M. stark, und suchte bei Stäfa ein Versteck. Hier wurde er verrathen und fiel in Gefangenschaft; ebenso bald hernach an anderen Orten auch seine Unteranführer. Sie wurden zusammen in Zürich eingekerkert und hier nicht vor ihren natürlichen Richter, das Zürcher Kriminalgericht, sondern vor ein Ausnahmsgericht gestellt, das sie nach dem strengsten Gesetzbuche, der Carolina, am 25. April zum Tode verurteilte. Willi, Schneebeli und Kleinert wurden enthauptet, Häberling wegen mildernder Umstände erschossen. Viele Andere traf schwere Strafe an Freiheit, Ehre und Vermögen. Georg Geilfus, Helvetia III, 14.

1838, 6. Mai, der Schwyz er Horn- und Klauenstreit. Der Parteistreit zwischen den Altgesinnten und den Freisinnigen im Lande Schwyz hatte sich seit der Aufnahme des Jesuitenordens in Schwyz 1836 auf dem politischen Gebiete be-

wegt, trat aber im folgenden Jahre auf das ökonomische über, als die Frage über die Benutzung der gemeinsamen Alpweiden die gesamte Bevölkerung beschäftigte. Im Interesse der Billigkeit war die Vertheilung der Alpbenutzung nach entsprechenden Theilen beantragt worden, die auf das Kleinvieh angewendet, man Klauen nannte, so daß Pferde und Rindvieh für mehr, Schafe und Ziegen für weniger Klauen zählten. Diesem Vorschlage widersetzen sich die reicheren und zugleich altgesinnten Viehbesitzer, welche meist Hornvieh auftrieben und sich daher benachtheilt glaubten. Von da an nannte man die Anhänger der billigen und liberalen Vertheilung Klauen, ihre Gegner Hornen, und die wenigen Unentschiedenen Schwänzler. Auf der Landsgemeinde in Rothenthurm, 6. Mai, erschienen die stärkeren Hornen mit Knütteln und veranlaßten hier eine internationale Prügelei. M. Disteli hat diese Raufscene in seinem schweiz. Bilderkalender auf einem großen Querblatte dargestellt. Der Vorort Luzern bot Truppen auf, ließ den Kanton entwaffnen und ordnete eine neue Landsgemeinde an, bei welcher das alte Regiment Sieger blieb.

Der Kuhplappartkrieg 1458.

Auf die Plappartmünze zu sticheln wegen ihres schlechten Gepräges und ihrer wiederholten öffentlichen Entwerthung, war auch in der Schweiz etwas gewöhnliches; und so nannten die Züricher ihre eigenen Plapparte mit dem mißrathenen Bilde des Reichsadlers Krähenblappert. Meyer-Knonau, Der Kt. Zürich I, 368. Als aber auf dem Anfangs Septembers 1458 zu Konstanz abgehaltenen Schützenfeste ein Luzerner seinen Gesellenschuß mit einem Bernerplappart ausbezahlen wollte, deren 29 einen Reichsgulden machten, und man ihm höhnisch erwiderte, ein Kuhplappert gelte hier nicht, so nahmen dies die anwesenden Schweizer auf ihre Kantonalehre und verließen zusammen das Fest. Allerdings verstieß jenes Scheltwort gegen das Geleits- und Gastrecht, dasselbe war aber von Konstanz weder ausgegangen noch vertreten, sondern rührte von den mitanwesenden Thurgauern her, die damals noch nicht zur Eidgenossenschaft, sondern zu den herzoglich österreichischen Vorlanden zählten und durch ihre Herrschaftsvögte je nach Umständen gegen die schweizer Nachbarn aufgestachelt wurden. Und eben jetzt nannte man allgemein den Ritter Berchtold, welcher thurgauer Vogt und Gerichtsherr zu Weinfelden war, als den eigentlichen Veranlasser jenes Wortwechsels. Da aber der Konstanzer Stadtrath die gefallene Schmähung an den Thurgauern nicht sofort ahndete, so machte man die Stadt selbst verantwortlich. Vier Luzerner: Hans Halter, Melchior Russ, Ant. Scherer, Jak. Armbrester sammt Heini Kupfschin und ihrem Hauptmann Hans Ritzi übertrickten dem Konstanzer Bürgermeister und Rathe ihren Absagebrief. Sogleich wendet sich dieser unterm 11. September brieflich an den Schultheißen zu Luzern, beschwert sich, daß er des jüngst verlaufenen Schützenfestes wegen von etlichen Luzernern verleumdet werde, und erbietet sich, gegen jegliche Anforderung vor den Räthen der Städte und Länder der Eidgenossenschaft insgesammt, oder vor jeglichem Orte besonders in's Recht zu

treten. Jedoch schon waren die Freischaaren aus Luzern und den Waldstätten im Anmarsche, ebenso beutegierig rückten ihnen aus dem Zürcherlande allein 1200 Mann nach, selbst Bern über schickte den Fehdebrief (Tillier, Bern. Gesch. II, 143). Einst weilen plünderten sie vier Tage lang die Umgegend des thurgauer Städtleins Weinfelden. Da gelang es dem Konstanzer Bischof Heinrich von Höwen, den Streit zu schlichten. Sein Vicarius Nic. Gundelfinger und die Rathsboten von Zürich und den Waldstätten einigten sich am 15. September über nachfolgende Punkte; 1) Konstanz bezahlt den Truppen 3000 Gl. Zehrgeld „für wüstung vnd brandschatzung, die si Ir vnd den Iren woltend zugefügt haben;“ diese Summe wurde am gleichen Tage baar erlegt. 2) Die Gefangenen werden beiderseits gegen Urfehde, aber un geschatzt in Freiheit gesetzt. 3) Der Ritter Berchtold als Vogt und Gerichtsherr von Weinfelden kauft diesen Ort mit 2000 Gl. los, zahlbar auf nächstkünftigen St. Thomastag. Damit soll alle Feindschaft und Fehde gerichtet und geschlichtet sein, „die sich wegen Worten oder Werken vff dem nechstvergangenen schießen zu Costentz durch ettlich von den aidgenossen gemacht.“ Der Luzerner Hauptmann und seine Gesellen vermelden diesen Erfolg nach Hause und fügen „in begirlichen Fröiden“ bei, daß sie 6000 Gl. Contribution mitzubringen verhoffen. (Eidgenöss. Abschiede II, S. 294—296.)

Mit vorstehender Darlegung, die auch auf einer gleichzeitigen Urkunde des Konstanzer Stadtrathes beruht, widerlegt sich die von Mone (badische Quellensammlung I, 346) aufgestellte Behauptung, dieser Plappartkrieg sei nicht eine gegen Konstanz gerichtete Fehde gewesen und darum finde sich weder im dortigen Archiv, noch in den während des 15. Jahrhunderts von verschiedenen Konstanzer Bürgern geschriebenen mehrfachen Stadtchroniken irgend eine Nachricht über diesen Zwist.

Der Sechsplappartkrieg 1466.

Der Müllerknecht Hermann Klee zu Mühlhausen im Elsaß hatte an seinen dortigen Meister sechs Schillinge Lidlohns nach zu fordern; als er darum beim Bürgermeister geklagt und kein Recht gefunden hatte, verkaufte er das Guthaben dem Peter von Regisheim, einem händelsüchtigen Landedelmann, der auf Schloß Ober-Hatstadt wohnte. Dieser sandte am 16. April 1466 seinen

Fehdebrief an die Stadt, worauf schon folgenden Tags noch viele andere Sundgauer Adelige gleichfalls den Krieg erklärten: die von Landeck, Blumeneck, Küttnach, Balschwiller, Falkenstein, Haus und Kappeler. Mühlhausen wendete sich klagend nach Ensisheim an Heinrich Reich, den Statthalter des österreichischen Landvogtes. Da dieser aber nur zu einem Ausgleich zu rathen wußte, weil der raublustige Adel, sofern er nicht österreichische Lehen trug, nicht unter landvögtschem Befehle stand, so zog die Mannschaft der Sundgauer Orte unter Anführung des Hans Stützel gegen den Feind, erstürmte am 4. Juni das feste Ober-Egisheim, wo der berüchtigte Hermann Klee zum Gefangenen gemacht wurde, und verbrannte gleich darauf auch Ober-Hatstadt, den Eigensitz Peters von Regisheim. Am 17. Juni schloß Mühlhausen einen fünfjährigen Vertrag mit Bern und Solothurn ab, der einem Schutz- und Trutzbündnisse gleichkam (Eidgenöss. Abschiede II, S. 354). Allein nun mischte sich der Ober-Elsässer Landvogt Thüring von Hallwil in die Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem Landadel und belagerte zuletzt den Ort. Den Anlaß hiezu bot diesmal Konrad Kieffer von Bondorf, ein reisiger Knecht und Leibeigner derer von Maßmünster und Münsterol, der seine Klagen wegen einer zu Mühlhausen erlittenen Injurie an den Landadel brachte, an dessen Spitze jetzt der Graf Hans von Lupfen trat. In der darüber ausgebrochenen Fehde giengen die Ortschaften Brunstadt, Rixheim, Audenheim, Habsheim, Thann und selbst die Mühlhauser Vorstadt in Flammen auf. Endlich nach zweijährigem Kriege rückten die Eidgenossen 14,000 M. stark in den Sundgau ein und vergalten dem Adel die verübten Verheerungen reichlich. Die Folge davon war, daß Mühlhausen bei seinen Rechten verblieb und im gleichen Jahre als zugewandter Ort der Eidgenossenschaft beitrat. Der Krieg selbst wurde durch den zu Waldshut 1468 mit Oesterreich abgeschlossenen Vergleich beendet.

M. X. Moßmann, *La Guerre des Six Deniers à Mulhouse*. Paris 1868, 4°. — Bibl. Zurlauben, MSS. fol. 51, pag. 90, auf der Aargauer Kt.-Bibliothek.

Die Bande vom thörichten Leben 1477.

Auf der Fasnachtfeier in Zug hatte sich ein Haufe verwilderter Kriegsgesellen eingefunden, die seit dem Ende des Burgunder Feldzuges außer Sold gesetzt waren und nun mit Neid

jener Großhansen gedachten, welche bei der unredlichen Vertheilung der burgundischen Beute reiche Leute geworden waren. Auch jetzt noch waren Kriegsgelder aus dieser Zeit ausständig, denn Savoyen hatte den Eidgenossen die Rückgabe der Waadt mit 50,000 Gl. zu bezahlen und Genf hatte sich denselben gleichfalls mit 28,000 Kronen verbürgt. Wie nun die Fasnachtswoche die tolle heißt, so thaten sich jetzt die müßigen Gesellen zu einem tollen Streich zusammen, gründeten die Bande vom thörichten oder tollen Leben und beschlossen, Savoyen und Genf um jene noch nicht abbezahlt Summen zu brandschatzen. Zu diesem Zwecke warfen sie das Saupanner auf, eine Freifahne aus grobem Sackzwilch, auf welcher ein Narr mit Schellenkappe und Kolbe einer ferkelnden Sau Eicheln vorwirft. Unter diesem Zeichen marschirten sie bei 700 M. stark aus dem äusseren Amte des Landes Zug ihrem Ziel entgegen, verstärkten sich aber durch Schwyz und Urner schnell bis auf 2000. Ihre eignen Obrigkeiten schwiegen oder mahnten nur zum Scheine ab. Zunächst waren die Regierungen von Bern und Freiburg bedroht, die sich zur Abwehr rüsteten. Die Genfer kamen indeß der Bande bis nach Freiburg entgegen, zahlten jedem Gesellen 2 Gl. Handgeld, bewirtheten sie reichlich, versprachen ihnen 8000 Gl. nachzusenden und stellten hiefür Geiseln. Bis zu gänzlicher Tilgung dieser Summe wurden die Kleinodien der Herzogin Jolanta von Savoyen, die eine Bundesgenossin Karls von Burgund gegen die Schweizer gewesen war, nach Uri in Versatz gegeben, darunter soll ein silbernes Nachtgeschirr gewesen sein. Ein Jahr später wurde dann die Summe bezahlt und vertheilt.

Das Saupanner wird zur Stunde noch im Zeughause zu Zug aufbewahrt; es ist abgebildet im Geschichtsfreund der fünf Orte, Vierzehnter Band.

Der Zwiebelnkrieg 1513.

Nach der für die schweizer Waffen so unglücklichen Schlacht von Novara ergrimmte das Volk vieler Kantone mit Recht über die schamlose Feilheit seiner Regenten, aller Orten verlangte es die Bestrafung jener sog. Menschenfleischverkäufer und Kronenfresser, welche zur Befriedigung ihrer Geldgier ihre Landsleute den Parteien des Auslandes zu verkaufen und an's Messer zu liefern pflegten. Die Bauern im Berner und im Solothurner

Lande zogen vor die Hauptstädte, worauf die hier als Deutschfranzosen Angeschuldigten theils aus dem Rathe gestoßen, theils hoch um Geld gebüßt, theils sogar enthauptet wurden. Zürich kam der ihm drohenden Gefahr rechtzeitig zuvor, es entsetzte diejenigen Räthe, welche Austheiler der französischen Gelder waren, und verbot für immer, Pensionen und Geschenke von fremden Mächten anzunehmen. Auch das Luzerner Volk begann seine Regierung zur Rechenschaft zu fordern. Die Aemter Willisau, Rothenburg und Entlebuch traten zusammen, verstärkten sich mit der Bauernschaft aus dem angrenzenden Berner und Solothurner Gebiete und kamen Anfangs Juli 1513 bei 7000 M. stark gegen Luzern gezogen. Ihre beiden Führer waren der Entlebucher Landesfähnrich Hans Heid und der alte Mathys von Witteldingen, genannt der Moosbühler. Hier fanden sie zwar die Brücken abgeworfen, die Mauern mit Geschütz besetzt und die gesammte Bürgerschaft in Waffen stehend; allein der eingeschüchterte Rath beeilte sich, zu unterhandeln. Acht von der Volksstimme namentlich angeschuldigte Räthe, worunter der Schultheiß Feer und sein Sohn, wurden sogleich eingekerkert und grausam gefoltert, der Ruswiler Landvogt Arnold Moser sogar enthauptet. Dieser gestand das Meiste von dem ein, dessen er angeklagt war; er bekannte, daß er nebst vielen Anderen, die er mit Namen angab, Geld von den Franzosen zu derselben Zeit empfangen hatte, als die Eidgenossen gegen sie in Italien fochten. Seine Vergicht ist enthalten in den Tschudi'schen Dokumenten VI, 40. Vor der Hand wußte man die Aufständischen durch kluges Einlenken vom Betreten der Stadt abzuhalten, bis die inzwischen heimlich erbetene Hilfe der übrigen Kantone rechtzeitig erschienen war. Während dem hausten nun die Bauern drei Tage lang in den Vorstädten, aßen und tranken von fremdem Eigenthum, verwüsteten die Krautgärten der Patrizier und liessen ihren Muthwillen an den Gartenzwiebeln aus, deren Cultur hier zur Bereitung der beliebten Zwiebelwähren besonders betrieben wurde. Daher nannte man diesen Aufstand den Zwiebelnkrieg, die Häßlichkeit des Bürgerkrieges durch eine lächerlich lautende Benennung mildernd. Die Gesandten der XI Orte stellten dann am 21. Aug. 1513 eine Vermittlungsurkunde aus, durch welche der Kriegszustand zwischen Stadt und Land aufgehoben, das vom Volke verlangte Recht zur Anerkennung gebracht und eine vollständige unbedingte Amnestie ausgesprochen wurde. Der Vertrag, abgedruckt in Balthasar's Helvetia I, 608, besagt ausdrücklich: Die Luzerner Obrigkeit

haben aus Eigennutz und aus Geldgier Bündnisse mit fremden Fürsten abgeschlossen und ihr eignes Volk so lange in fremde Kriege geschickt, bis nun das Land voll Wittwen und Waisen geworden. Solches und anderes wird für jetzt und für ewig mit geschworenen Eiden einhellig aberkannt und soll immerhin je zu zwei Jahren in Stadt und Land erneuert und beschworen werden. Ferner sollen die Gemeinen-Aemter bei ihren Rechtsamen verbleiben und nie wieder mit Steuern und Lasten belastet werden, von denen in ihren Gemeindeurkunden nichts enthalten ist.

Zufrieden gestellt durch die Deutlichkeit dieses Vertrages, lösten sich die Bauern auf und zogen heim, ohne daß Jemand durch sie gefangen, verletzt oder sonst beleidigt worden war.

Aber schon 12 Jahre nachher wurden sie nicht bloß um diese neuen, sondern auch um ihre früher erworbenen Rechte zusammen betrogen. Jene vorhin erwähnte Vermittlungsurkunde nemlich befindet sich gegenwärtig im luzerner Staatsarchiv und zwar in fünfzehn Exemplaren. Das für die Stadt Luzern damals ausgestellte Exemplar liegt unentkräftet vor, dagegen die für die Aemter bestimmten vierzehn alle mit abgeschnittenen Siegeln. Diese Urkunden mußten von den Bauern i. J. 1525 zurückgegeben werden und wurden obrigkeitlich entkräftet. Vergebens, so fügt der Luzerner Stadtschreiber R. Cysat bei dieser Gelegenheit hinzu, hatten die drei Orte Uri, Schwyz und Unterwalden, als sie davon Nachricht erhielten, solches nicht nur nicht gutgeheissen, sondern Meine Herren durch ein offenes Sendschreiben davon abgemahnt. Der Entlebucher Hans Heid und sein Mitgefährte, der Moosbühler, welche jenen Vertrag mit zu Stande gebracht hatten, wurden kurze Zeit hernach, als sie im Ruswiler Amte neuerdings eine Volksversammlung abgehalten hatten, festgenommen und am 10. Januar 1515 mit dem Schwerte hingerichtet. Diejenigen obrigkeitlichen Personen dagegen, die wegen Meineides und Landesverrathes peinlich befragt worden waren, verblieben Alle in Amt und Ehren.

Balthasar, Helvetia I, 599. Ph. v. Segesser, Luzern. Rechtsgesch. III, 277.

Der Bienenzeltenkrieg 1515.

Die grosse Niederlage der schweizerischen Truppen in der Schlacht bei Marignano versetzte Tausende von Familien in Trauer. Mit Recht schob man die Schuld auf jene gewissenlosen Führer,

die, bestochen vom französischen Golde, es schon während der Schlacht mit dem Feinde gehalten hatten. Ein solcher war Kaspar Bächli von Wädenswil. Er hatte seinen Verrath gerichtlich eingestanden und war dafür hingerichtet und geviertheilt worden, aber noch auf der Richtstatt erklärte er, er sei der Mindeste und nannte wohl bei achtzehn Andere her, die in der Hauptstadt unangefochten säßen und ihren Sündenlohn verpräßten. Es sammelte sich daher das Volk vom Zürcher See um Wädenswil und rückte im Dezember sechstausend Mann stark in die Stadt ein. Eben gieng's gegen Neujahr, auf allen Gassen stand das Kindernaschwerk der Lebküchner in den Buden feil; die einmarschirenden Bauern „fraßen den Krämer, namentlich der Mutter Föüssin unter den Dielinnen alle Lebzelen weg.“ (Bullinger, Chronicon Tigurinum fol. II, lib. 14, cap. 13; handschriftl. auf der Bibliothek der Aarg. Kantonsschule.) Es gelang, die Bauern dadurch aus der Stadt zu bringen, daß man ihnen 5000 Gl. Entschädigung für die Marschkosten bezahlte.

Genfer Häringskrieg 1519.

Der Genfer Bischof Johannes hatte die bischöfliche Gerichtsbarkeit, die ihn berechtigte, den Vicedominus für die Stadt zu ernennen, unbefugter Weise seinem Vetter, dem Herzog Karl III. von Savoyen abgetreten und somit den Plan dieses kühnen und grausamen Fürsten erleichtert, Genf in seine Gewalt zu bekommen. Als nun die Stadt auswärts Hülfe suchte und auf Betrieb des Volksführers Philipp Berthelier in ein Bündniß mit dem ücht-ländischen Freiburg trat, schlug der Herzog den Weg der Gewalt ein, erschien mit 7000 M., ließ das Thor St. Antoine einbrechen und besetzte Genf. Doch auch Freiburg rückte nun 6000 M. stark bis Morsee vor, dem damaligen Hauptorte des Waadtlandes, bemächtigte sich des Savoyischen Gubernators und Bern legte sich zugleich in's Mittel. Dieß ermäßigte die erste Hitze des Angreifers und ermuthigte die Genfer. Man erzählt, sie hätten von Stund an ihrer savoyischen Einquartierung nichts anderes mehr aufgestellt als Häringe, und daher wurde jener Feldzug auch der Häringskrieg genannt. Indeß lief die Sache gleichwohl nicht so glatt ab. Zu Folge der darüber begonnenen Unterhandlungen mußte der Herzog zwar seine Truppen aus Genf zurückziehen, jedoch auch die Freiburger die ihrigen aus dem Waadtlande; er mußte Freiburg sogar mit 20,692 Kronen

Kriegsentschädigung befriedigen, zwang aber die Bezahlung dieser ihm auferlegten Summe nachträglich den Genfern ab, und während die Eidgenossenschaft, an welche jetzt die Frage über die Rechtsbeständigkeit des Genf-Freiburgischen Bündnisses gelangte, hierüber zu keiner Entscheidung zu kommen vermochte, ließ der Herzog durch seinen Vicedominus Conseil den Demokraten Berthelier verhaften, durch Ausnahmsrichter verurtheilen und vor dem Inselschlosse zu Genf entthaupten. Noch weitere Hinrichtungen folgten. Die savoyische Partei gewann unter der Genfer Bürgerschaft gegen die republikanische momentan das Uebergewicht, und so sah Freiburg durch die Tagsatzung sich sogar gezwungen, das Bündniß mit Genf wieder aufzugeben. Erst 1526 trat es in ein bleibendes Schirm- und Burgrecht mit Genf.

Vergl. Rahn, Eydgöss. Geschicht-Beschreib. pag. 631.

Der Leinlakenkrieg 1521.

In Folge eines zwischen Papst Leo X. und einzelnen Kantonen abgeschlossenen Vertrages und nach einer an Letztere gemachten Baarzahlung von 40.000 Dukaten, gieng auf das von Anton Pucci, Bischof von Pistoja und päpstlichem Legaten, gestellte Begehren, ein kleines Heer von 6000 angeworbenen Schweizern nach Italien, um hier den Herzog von Ferrara zu schrecken. Bern hatte hiezu 750 M., der Aargau sammt seinen katholischen Kleinstädten 205 M. gestellt. Unter Führung der Haupteute Ludw. v. Erlach aus Bern und Kaspar Göldli von Zürich gelangten die Truppen unangefochten bis Bologna und erhielten hier ihren Monatsold voraus: Der Gemeine fünf Gulden, die Lieutenants und Fähnriche einen sechsfachen, die verschiedenen zweiten Haupteute einen zehnfachen Betrag. Schon zu Pavia hatte sich eine so große Zahl gegen Verbot zugelaufener Söldner beim Heere eingefunden, daß der päpstliche Legat sie abwies, da sie aber trotzig erklärten, nicht ohne vorher empfangenen Sold abzurücken, erhielten auch sie Geld und Harnisch und traten mit in's Heer. Ohne einen Feind gesehen zu haben, bezogen sie hierauf in der Romagna und Mark Ancona ein vierfaches Lager, führten ein bequemes Wohlleben, ruhten in Betten und nannten diese ruhmlose Unthätigkeit selbst den Leinlakenkrieg. Gleichwohl lief es dabei nicht ohne herkömmliche Plünderungen und Gewaltthätigkeiten ab, so daß sich die Bevölkerung vor diesen ihren Beschützern auf's Meer flüchten musste; in aller Aufrichtigkeit erzählt dies das Lied eines mit betheiligt gewesenen Reisläufers:

Im Land sind wir vmbzogen,
 Hand g'streift die armen Lüt,
 Dasselb ist nit erlogen,
 Sunst hand wir gschaffot nüt;
 Ein Theil, die fluchent vff das Meer,
 Die wollten nit erwarten
 Deren Eidgnoßen Heer.

Nach zwei Monaten verlangte die Mannschaft heim, zurück gelockt durch die Aussicht auf neue Soldgelder und Jahrgehalte, die man sich versprach aus dem inzwischen mit Frankreich neu abgeschlossnen Werbdienste. Zum Abschiede lud daher der Papst die Hauptleute noch nach Rom ein, bewirthete sie hier unter festlichem Gepränge, ließ sie zum Fußkuß, schlug die beiden Führer zu Rittern, beschenkte sie mit Goldhelmen, Halsketten, Sammtkleidern und je 500 Dukaten und bedachte auch die Uebrigen reichlich. Am 11. Mai verließen sie Rom, vertheilten in Bologna an die Mannschaft den dritten „Stoß“ der Soldbezahlung und führten sie über die Berge heim. Hans Kaltschmiedlein von aargauisch Kaiserstuhl, ein kleiner Mann, doch ein gewandter Krieger, blieb nebst drei andern Freihauptleuten und 1500 M. in Rom als päpstliche Sicherheitswache zurück.

Valerius Anshelm, Bernerchronik ad ann. 1521, Bd. VI, S. 40.
 — Stettler, Bernerchronik 602, 603. — Eidgenössische Liederchronik S. 348—355.

Der Galgenkrieg 1531.

Solothurn hatte zu dem Siege bei Dorneck, dem entscheidendsten während des Schwabenkrieges, anerkannt das Meiste beigetragen, daher sprach es auch seitdem in der Herrschaft Dorneck und zu Hochfelden die Gerichtsbarkeit an, während zugleich der Bischof von Basel dasselbe Recht, und zwar gestützt auf urkundlichen Besitz, für sich verlangte. Als nun Solothurn zwischen Gempen und Schauenburg einen Galgen mit dem solothurnischen Standeswappen hatte errichten, der Bischof aber denselben, als die damals noch streitige Grenze beeinträchtigend, wieder hatte umhauen lassen, zog die Solothurner Mannschaft aus, um diese Ehrenkränkung mit Waffengewalt zu rächen. Die eidgenössischen Nachbarstädte vermittelten indeß auf einem zu Balstall am 22. August 1531 abgehaltenen Tage und entschieden die beiderseitige Jurisdiction durch neu ausgesetzte Marchen.

Der Galgen blieb entfernt und die Kosten wurden wett geschlagen.

Rahn, Eidg. Gesch.-Beschreib. 1690. — Basler Chroniken 1872, I. S. 129.

Der Trinkelstierkrieg in Wallis 1550.

Die mit König Franz II. von Frankreich abgeschlossene Militair-Convention trennte Wallis in zwei Parteien. Die untern Zehnten standen unter Berns Einfluß, das hier der Reformation Eingang zu verschaffen suchte und französisch gesinnt war; die oberen sieben Zehnten dagegen hielten es mit Spanien-Mailand, woher sie ihr Salz bezogen, und wurden außerdem durch Papst Julius III. in ihrer antifranzösischen Gesinnung bestärkt. Unter ihnen waren die Bezirke von Gestelen und Lötsch auch darüber unzufrieden, daß sie zum Bischof von Sitten und zu fünf Zehnten im Unterthanenverhältnisse stehen sollten, und so gaben diese letzteren zuerst das Zeichen des Aufruhrs. Der unterste Drittelpunkt von Raron zog mit Stieren, denen man Trinkeln (Weidglocken) angehängt hatte, um Dreikönig von Dorf zu Dorf und stürmte rechts der Rhone hinab auf Saviése. Ihre Zahl wuchs und drohte den französisch Gesinnten die Matze vor's Haus zu stellen. Nun erhoben sämmtliche Gemeinden das Banner, Bern schickte sogleich vermittelnde Gesandte, man berief die Bundesgenossen herbei und beschloß am 21. Januar 1550, Gewalt bei Seite zu lassen und sich mit dem Rechte zu begnügen. Im Monat März darauf fällte der Landrat das Urtheil: Die Bezirke von Gestelen und Lötsch müßten Unterthanen bleiben, wie bisher, der Anteil an den französischen Jahrgeldern wurde ihnen entzogen, selbst das Jagdrecht abgesprochen, die des Aufruhrs Schuldigen mußten die Kosten der Untersuchung und 500 Kronen Strafe zahlen, von Mitte Fasten an bis Ostern alle Morgen fünf Vaterunser und Ave-Maria knieend und mit ausgespannten Armen beten und einen dreifachen Umgang um die Kirche thun. Von dieser Zeit an wurde auch die Matze, das Walliser Zeichen des Aufruhrs, welches anderthalb Jahrhundert an der Tagesordnung gewesen war, mit Beihilfe der Schweizergesandten, der Gestalt und dem Gebrauche nach abgeschafft.

Furrer, Gesch. v. Wallis I, S. 287—292.

Der Speckkrieg 1565.

Noch heute ist es im Engadin eine Art von Luxus reicherer Familien, von jedem landwirthschaftlichen Jahrgange eine oder auch mehrere Speckseiten auf den Estrich bei Seite zu hängen und die Jahreszahl in die Schwarze zu graben. Als nun in Bünden 1565 der schon länger dauernde Parteikampf zwischen den Anhängern der spanischen und der französischen Gesandtschaft offen losbrach, erhoben sich die Engadiner für das französische Interesse, erbrachen die Häuser ihrer wohlhabenden Gegner bei Scanf und Zuz und ließen ihre Rache an den hier im Rauch hängenden Speckseiten aus. Füßli, Schweiz. Museum 1787, 853.

Der Luzerner Häringskrieg 1570.

Unter verschiedenen Gründen und Vorwänden war dem neuen Landvogte Niklaus Cloos, als er am 25. Herbstmonat 1569 im luzerner Amte Rothenburg amtlich auftritt, der Huldigungseid vom Volke verweigert worden, weshalb dann die Obrigkeit sechs dortige Bauern einthürmen und den Ortspfarrer nach langem und hartem Gefängnisse des Landes verweisen ließ. Daraufhin rückten aber 700 bewaffnete Landleute gegen Luzern an, um ihre hier gefangen gehaltenen Verwandten zu erledigen, und nahmen am 21. Februar 1570 bei der Emmenbrücke Stellung, zunächst der Stadt. In dieser letzteren waren eben die nach Solothurn bestimmten Gesandtschaften der vier katholischen Nachbarorte Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug anwesend und erschienen am folgenden Morgen im Lager der Bauern, Beschwichtigung versuchend, bekamen hier aber gehäufte, vielfach freilich von tiefem Mißtrauen eingegebne, zum Theil aber auch wohl begründete Klagen zu vernehmen. Man protestirte gegen allerlei gehäufte Polizeiwillkür, schrie über Erhebung neuer Weggelder und Zölle, über unbillige Höhe der von den Vögten verhängten Geldbußen, über die Strenge des Jagdrechtes und der Forstpolizei. Ein ganz eigner Klagepunkt der Rothenburger galt ihrem Amtsbuche, ein besiegeltes Statutarrecht, das sie auf Befehl nach Luzern hatten einsenden müssen und das dann, wie sie behaupteten, ohne Siegel, somit kraftlos gemacht, ihnen wieder überantwortet worden sei. Mit vieler Mühe wurde am folgenden 26. Februar eine Vermittlung zu Stande gebracht, welche in ihrem ganzen Wortlauten nun abgedruckt steht: Eidgenöss. Abschiede IV. 2, S. 441. Da dieser Aufstand in der Fastenzeit, nemlich am Dienstag nach Sonntag

Reminiscere, zum zweiten Male losbrach und beigelegt wurde, so wurde er nach der damals üblichsten Fastenspeise Häringskrieg genannt. Die den Gemeinden zugesagten Erleichterungen wurden übrigens nicht gewährt, sondern dafür neue Lasten aufgelegt und allerlei politische Quälereien und Verfolgungen hinzugefügt. Viele Leute aus dem Amte Rothenburg wurden wegen ihrer Mitbeteiligung am Häringskriege nachträglich um Geld gebüßt, einige bis zu 200 Gl., andere gethürmt und von Ehr' und Gewehr ausgeschlossen. Die ganze Gemeinde Hochdorf, die von Entrichtung der beiden Abgaben „Futterhaber und Rauchhühner“ urkundlich befreit gewesen war, wurde nun verurtheilt, diese sonst nur die Hörigen anbetreffenden Grundlasten neuerdings an den Rothenburger Landvogt zu bezahlen.

Joannes Horolanus, vulgo Hürlimann von Rapperswil, Pfr. in Luzern und Zug. † 1577: „Gedechtnußwürdige Geschichten etc. Lobl. Eytdgnoschafft, Ms.;“ Auszug in Zurlaubens Stemmatographie Bd. 85, S. 451 ff. — Balthasars Helvetia V, 633. VI, 133 und VII, 333. — Segesser, Rechtsgesch. IV, 290.

Der Bohnenkrieg 1574.

K. Philipp II. von Spanien hatte seinen Gesandten in der Schweiz, den Pompejus della Croce beauftragt, einen Aufbruch von 4500 Mann anzuwerben, welche, wie die fünf Jahre vorher in den fünf katholischen Kantonen geworbenen 8000 Mann, bestimmt sein sollten, des Herzogs von Alba Armee zur Unterwerfung der Niederlande zu verstärken. Die Werbung geschah ohne Wissen und Erlaubniß der Tagsatzung, der Gesandte bediente sich dazu seines Agenten, des Walthers von Roll aus Uri. Bern widersetzte sich auf der Tagsatzung zu Baden, 9. Mai obigen Jahres, diesem Unternehmen ernstlich und ließ dem spanischen Ambassador sein eigenmächtiges Benehmen amtlich vorhalten. Allein da der Aufbruch schon bereits soweit vorgerückt war, daß er ohne großen Schaden nicht mehr rückgängig zu machen gewesen wäre, so wurden die Tagsatzungsboten angewiesen, auf die nächste Tagfahrt Instruktionen darüber mitzubringen, wie für die Zukunft solcher Unordnung zu begegnen sei, und der Handel fiel diesmal einfach in den Abschied. (Eidg. Absch. IV. 2, S. 536.) Die Basler Chronik des Fridolin und des Peter Ryff schreibt nun über den Erfolg des Feldzugs selbst also:

„Im meyen des 1574 jars zügen 14 fenlin freyer eidtgossen,

welcher oberster ritter Roll von Ury gewesen, zu Basell durch in Niderland dem könig usz Hispania zu, wurden aber übel gehalten, müsten lange zitit nit anderst dan bonen essen, dohar es der bonenkrieg genennet worden. kamen bald, ongefär in 3 monaten, wyderumb heim.“ Basler Chroniken (1872) I, 175.

Der Hennenkrieg 1575.

Die Tiroler fallen am Palmsonntag des Jahres 1575 über die Martinsbrücke verwüstend in's Unter-Engadin ein mit der prahlerischen Drohung, im ganzen Lande nicht einmal eine Henne lebendig lassen zu wollen, werden aber am Schlosse Tschanuff bei Renüss zurückgeschlagen. Melchior Schuler: Sitten und Thaten der Eidgenoss. 1, 461, woselbst jedoch der Vorfall in's Jahr 1576 gesetzt wird. Um ein ganzes Jahrhundert früher datiren dasselbe Ereigniß: O. Henne-Amrhyn, Gesch. des Schweizervolkes I, 539; und G. Leonhardi aus Graubünden: Illustrirte Schwz. Jugendblätter, 1873, S. 125; jener nennt dafür das Jahr 1475, dieser das Jahr 1476. So weit die eben citirten Autoren von einander abweichen bezüglich des Jahrganges des Ereignisses, so sind sie doch darin übereinstimmend, daß die Fehde vom Palmsonntag an begonnen hatte, mithin trägt dieselbe ihren Namen nach der auf diese Zeitfrist das Osterei legenden Henne, wie aus gleichem Grunde der Fladenkrieg von 1542, und der Eierkrieg von 1606.

Der Tampiskrieg 1587.

Unter König Heinrich III. von Frankreich hatte sich die katholische Partei der Ligue gebildet und sich der Hugenottenpartei gegenüber gestellt, deren protestantisches und politisches Haupt Heinrich Bourbon war, König von Navara, welcher nachmals als Henri IV. den französischen Thron bestieg. Beide Parteien bekämpften sich bis zur Erschöpfung und warben zugleich in der Schweiz gegen hohe Soldversprechungen Truppen an. Aber auch in diesem Lande war damals die Bevölkerung confessionell in zwei ähnliche Hälften gespalten, die sich argwöhnisch und kampflustig beobachteten. Sechs der katholischen Kantone hatten darum ein liguistisches Bündniss mit Spanien abgeschlossen. Ebenso stützten sich die reformirten Kantone zwar auf die protestantischen Kabinette in Deutschland, Holland und England;

allein die Entlegenheit dieser letztgenannten Staaten und die bloßen Subsidien, zu denen sie sich theilweise verstanden, konnten die reformirte Schweiz gegen die Gefahr eines Anfalls durch die feindliche Uebermacht nicht sicher stellen; daher zogen Bern und Zürich eine neutrale Haltung vor, wobei sie einstweilen das Vertrauen der Unterthanen durch Gemeindeversammlungen und öffentliche Ansprachen zu gewinnen trachteten und eine Mitbeteiligung an dem französischen Bürgerkriege jedem der ihrigen bei hoher Strafe verboten. Trotzdem war das Fieber der Reisläuferei weder in Bern noch in Zürich mehr zu unterdrücken. Anfangs Juli 1587 hatte der Herr von Clervant drei Regimenter protestantischer Schweizer für Frankreich angeworben, deren eines unter Ulrich von Bonstetten, dem Gesetze Hohn sprechend, aus der Stadt Bern selbst mit offnen Fahnen auszog und mit einem Basler Regimenter, gleichfalls unter Berner Hauptleuten, durch das Münsterthal in Frankreich einrückte. Andre ihrer Landsleute nahmen den Marsch über Mühlhausen, wo sie mit Glarern und Schaffhausern vereinigt, ein über 13,000 M. starkes Heer bildeten. Bald stießen auch die Truppen des Pfalzgrafen Kasimir zu ihnen, so daß sich bis September eine Armee von 40,000 M. angesammelt hatte, die unter Führung des Herzogs von Bouillon und des Herrn von Chatillon Lothringen besetzte. Hier aber ereilte sie ihr Schicksal. Unter den Führern riß Zwietracht ein, kein Prinz von königlichem Geblüt stellte sich an die Spitze und hielt durch sein Ansehen die Ordnung aufrecht, statt der glänzenden Versprechungen an Sold und Beute begann Mangel an Geld und Lebensmitteln, Seuchen brachen los, an denen allein unter den schweizer Hauptleuten acht hinstarben, und dieses Zustandes der Dinge überdrüssig, drohten die Deutschen bereits mit dem Heimmarsche. In einem solehen Augenblicke aufgelöster Mannszucht gelang es dem französischen König, die Söldnerarmee durch eine vom Herzog von Guise geschickt angeführte Schaar Landsturm überraschen zu lassen. Ohne Kampf kapitulirten die Truppen am 28. November und verließen das Land gegen einen bereits empfangenen Monatssold und unter dem weiteren, übrigens niemals erfüllten Versprechen, ihnen in drei Jahrestermen 296,100 Sonnenkronen nachzuzahlen. Die Hauptleute, nur um ihre Kassen und Dirnen besorgt, ritten davon, die bereits von Krankheit decimire Mannschaft kam theils auf dem Heimwege hinter Zäunen und Gräben elendiglich um, theils wurde sie, gegen den Vertrag, vom französischen Landvolke bekämpft und von der feindlichen

Reiterei niedergemacht. Bis in's Neuenburgische herein und so gewaltthätig ergieng die Verfolgung, daß die Berner Regierung zum Schutze der Landesgrenze ihr eigenes Volk aufmahnen mußte. Die Berner hatten seit den mailändischen Feldzügen keinen empfindlicheren Verlust erlitten, selbst derjenige des minder betheiligt gewesenen Zürichs betrug 1547 Mann.

Da dieser Feldzug bis Estampes in der Provinz Isle de France sich erstreckt hatte und gerade dorten in kampfloser Unthätigkeit sich auflöste, so nannnte ihn der Volksmund, den Ortsnamen Estampes mit dem Trivialverbum tampen, herumstrolchen, in Verbindung bringend, den Tampiskrieg. Die Untersuchung, welche Bern hierauf gegen die Feldhauptleute anhob, ergab zwar das Geständniß, daß ihrer etliche für ihren Geldsack und ihre Dirnen großen Eifer und für ihre Mannschaft keinen gezeigt hatten, führte aber nur zu einem scharfen Verweis gegen die Strafbaren und wurde dann niedergeschlagen. Anders verfuhr die Zürcher Regierung. Hier reichte nemlich die Geistlichkeit eine energische Protestationsschrift gegen diesen feigen und schamlosen Söldnerunfug ein, betitelt: „Das Verfahren unserer Hauptleuthen in dem sg. Tampis-Krieg.“ Dies Memoriale findet sich abschriftlich in Zurlaubens Helvet. Stemmatographie, Band 100, S. 9—19; und das Ergebniß war, daß hier drei Feldhauptleute nachträglich hingerichtet, Andere gethürmt, hoch um Geld gebüßt und des Landes verwiesen wurden.

Tillier, Gesch. Berns III, 473—76.

Der Basler Rappenkrieg 1591—94.

Der Rath zu Basel erhöhte das Umgeld, Abgaben von Wein- und Fleischverkauf, um einen Rappen und führte, damit keine Preiserhöhung eintrete, ein kleineres Maß ein, rief aber dadurch Unruhen auf dem Lande herbei, die auch dann noch fortdauerten, als man die neue Auflage zurück zu nehmen anerbott. Rathsherr Andreas Ryff von Basel erschien mit 75 Bewaffneten in Liestal und unterhandelte von hier aus mit dem renitenten Volks-Aussusse zu Sissach. Seinem milden Verfahren gelang es, die gesamte Landschaft zum Gehorsam zurück zu bringen. Den sog. Rappenkrieg schloß ein mit Freudenschüssen begrüßtes Versöhnungsmahl. Der etwas eitle Friedensstifter ließ eine Münze schlagen mit der Inschrift:

Rebellion
entstan,
zergon
kann

durch ein Mann,
zeigt dieses an.

Ryff, Andr: Der Rappenkrieg 1594. Basel 1833.

Der Eierkrieg 1606.

Für Heinrich IV. von Frankreich, der den Herzog von Bouillon zu Paaren treiben wollte, hatten sich in der Schweiz 6000 M. anwerben lassen. An einem Ostermontage verließen sie in lustigem Zuge das Land, überall, wo sie vorbei marschirten, zum Abschied mit Fladen und Ostereiern beschenkt. Allein die Unterhandlungen der Cabinette hatten mittler Weile den Frieden ergeben, und so kamen die an der neuen Ostern weggezogenen Söldner unvermuthet schon an der alten Ostern wieder heim, und der mißrathene Kriegszug hieß nun spottweise Eierkrieg. Bluntschli, Memorabil. Tigurina, 256. P. Ochs, Gesch. der St. und Landsch. Basel VI, 550.

Das gleiche Motiv liegt dem Namen des deutschen Fladenkrieges zu Grunde, welcher die Fehde zwischen Kurfürst Friedrich von Sachsen und Herzog Moritz wegen des Hochstiftes Wurzen bezeichnet. Nachdem man am Palmsonntag 1542 in's Feld gerückt war, wurde der Zwist am darauf folgenden Osterabend beigelegt und die abziehende Mannschaft mit Osterfladen verköstigt. Das deutsche Sprichwort (Simrock's Sammlung, no. 2499) spottet: Es geht blutig her wie im Fladenkrieg.

Der Habermuskrieg 1633.

Gegen die schwedische Armee, welche unter Bernhard von Weimar das Frickthal besetzt hielt, mußte Bern seine Aargauer Grenze decken und legte daher zehn Fähnlein angeworbener Oberländer auf den Bözberg und in das anstossende Schenkenberger Amt. Hier aber traf der an fette Milchspeisen gewöhnte Aelpler im Quartier beim Bauern Tag um Tag keine andere Hauptmahlzeit als das fade Habermus und benannte nach diesem Wasserbrei seinen Anteil am Schwedenkriege. Das deutsche und hispanische Kriegsvolk unter Feria und Altringer hatte in

diesen damals ganz erschöpften Gegenden ein noch schlimmeres Loos. Viele erfroren und starben Hungers, man fand ihre Leichen an den Landstraßen; von zweien ihrer erkrankten Feldprediger wurde einer in's Aarauer Spital, der andere schon halb todt in dasjenige nach Olten geschafft.

Eggen, Nachträge zur handschriftl. Aarauer Chronik von Ulr. Fisch, S. 103.

**Der Wigoldingerhandel von 1664,
genannt der Aufjuck- und Scheienbirnenkrieg.**

Drei und vierzig Rekruten, angeworben für das in spanischen Diensten stehende Urner-Regiment des Oberst von Beroldingen, waren unter ihrem Lieutenant Jak. Wagner von Ganterswilen auf dem Marsche von Konstanz nach Luzern begriffen, wo sie dem Hauptmann Jost Fleckenstein zugeführt werden sollten, und durchzogen den Thurgau unter Trommelschlag und Pfeifenklang. Am Pfingstmorgen, als am 29. Mai alten Kalenders, den 8. Juni neuen Stils, passirten sie Tägerwilen, wo sie Wein begehrten, der Kirchenzeit wegen keinen erhielten und dafür ein Mädchen mit Steinen warfen; dann die Orte Wäldi und Sontersweilen, wo sie ein paar Scheiben einschlügen und die Kirchgänger Ketzer schalten; schließlich Lipperswilen, wo sie nach den Hühnern warfen, die bei der Kirche gelegene Mühlwiese besetzten und hier den Gottesdienst der Reformirten muthwillig störten. Ihrer zwei sollen mit gezogenem Säbel in die Kirche eingedrungen sein. Darüber erschrocken, kam die Anna Gilgin in das Nachbardorf Wigoldingen gelaufen und meldete den eben zur Communion versammelten Glaubensgenossen, ein wilder Feind sei dort drüben eingefallen und habe in der Kirche Alles erschlagen. Da nun damals in jener Gegend die Sage gieng, die Reformirten würden an einem ihrer Festtage von den Katholiken überfallen werden, und diese Meinung bei dem fortdauernden Religionswiste der übrigen Schweiz noch keineswegs an Glaubwürdigkeit verloren hatte, so setzten die Wigoldinger, welche nach damaliger Sitte an Festtagen den Degen an der Seite trugen, den Soldaten auf der Stelle nach, holten sie unweit Lamperswil bei einem Wäldchen ein und in der Ueberzeugung, dies sei der Vortrab des eingefallnen Heeres, schlügen sie ihrer fünfe auf dem Platze todt, verwundeten eilf andere, hieben den Lieutenant vom Pferde, daß er zwei Monate darauf den Wunden erlag, beraubten und mißhandelten

die Uebrigen und verfolgten sie in die Wälder. Die Soldaten lieferten ihre Waffen aus, baten um Schonung und ließen sich nach Weinfelden transportiren, wo sie sich beim zürcherischen Obervogt und Quartierhauptmann freies Geleit zu erbitten hofften. Hier kamen sie aber gleichfalls übel an, er entließ sie mit der Drohung, daß auch er bereits Willens gewesen sei, seine Mannschaft aufzubieten, um die Mörder der Lippeschwiler niedermachen zu lassen. Anders aber verfügte der damals im Thurgau regierende Obervogt Franz Arnold, von Spiringen aus Uri. Als ein eifriger Katholik und im Interesse seines Landsmannes des Oberst von Beoldingen hob er alsbald die Voruntersuchung an, bei der er sich der Folter bediente, überwies die schuldig befundenen Bauern dem Frauenfelder Malefizgerichte und verfällte das ganze Kirchspiel Wigoldingen, neben der Haftbarkeit für allen angerichteten Schaden und dem Abtrag aller erlaufenen Gerichtskosten, in eine Geldstrafe von 3000 Gl. Dagegen nahm sich nun die in der Landvogtei amtende reformirte Geistlichkeit aus der Zürcher Landeskirche nicht minder lebhaft der Verurtheilten an, es kam darüber zu bewaffneten Zusammenrottungen und durch deren drohendes Aussehen mußte der Vollzug des Urtheils aufgeschoben werden. Darum wurde nun der Prozeß, statt vor dem Malefizgerichte und vor dem Landvogteiamte, von den Eidgenossen selbst ausgetragen. Hier mischten sich alle diejenigen Kantone ein, welche seit Eroberung des Thurgau's in die Regierung dieses Unterthanenlandes sich theilten, das reformirte Zürich zum Vortheile, die fünf katholischen Orte zum Nachtheil der Beklagten. Jenes qualifizierte die That der Wigoldinger als unvorsätzlichen Totschlag, die Andern aber als vorsätzlichen Mord, Zürich zumal erklärte den Vorfall als einen Religionshandel, in welchem nicht Stimmenmehrheit der Stände, sondern ein von beiden Theilen in gleicher Anzahl von Mitgliedern gewähltes Schiedsgericht zu entscheiden habe. Die Sache wurde vor die Konferenzen und Jahrrechnungen bald zu Baden, bald zu Frauenfeld gezogen, blieb aber auch hier namentlich unter dem drohenden und wiederholten Zulauf bewaffneter Landleute unentschieden. Die Volksgährung stieg immer höher, der Notenwechsel zwischen den Kantonen lautete immer gereizter. Die fünf Orte rüsteten nicht nur, sie stellten sogar einen besondern Kriegsrath auf, dessen geheime Instruction, 14 Artikel haltend, jüngst veröffentlicht worden ist in Joh. Krapf's Wigoldinger-Handel (Weinfelden 1855). Das isolirte Zürich bewarb sich bei den protestantischen Fürsten Deutsch-

lands um Truppen und Subsidien und schickte deshalb seinen berühmten Orientalisten Hans Heinr. Hottinger sogar bis an die Generalstaaten der vereinigten Niederlande. Doch allmälig ermäßigte sich die Kriegslust auf beiden Seiten und unter Vermittlung der unbeteiligten Kantone, namentlich Berns, nahm man endlich den Entscheid der Tagsatzung an, welcher freilich zu Ungunsten der Bauern und noch hart genug lautete. Zwei des Mordes von Soldaten geständige Wigoldinger, Hans Jak. Ernst und Hans Jak. Arnold, wurden am 5/15. September zu Frauenfeld enthauptet, drei geprangert, mit Ruthen ausgehauen und verbannt, einer in Contumaz zur Räderung verurtheilt, einer lebenslänglich auf die Galeeren verkauft und dann um 500 Gl. pardoniirt. Die Gemeinde selbst wurde in die Prozeßkosten verfällt; letztere betrugen an Taggeldern für 39 eidgenössische Gesandte, für Verköstigung der Gefangenen, Entschädigung der Soldaten u. s. w. 11,326 Gl., so daß die Strafsumme im Ganzen bis auf 18,757 Gl. anstieg. Hieran empfing Wigoldingen durch die öffentliche Mildthätigkeit 8491 Gl. beigesteuert und deckte das Uebrige durch Gemeindeumlagen. Mit Ruhe erlitten die Verurtheilten ihre Strafe, sie galten und starben als Kämpfer für ihren Glauben; eine Reihe von Liedern „Klage der Wigoldinger Gefangenen“ hat das allgemeine Mitleiden noch lange wach gehalten. Zum Gedächtnisse an diese schwere Heimsuchung eines so kleinen Kirchspiels wird seitdem zu Wigoldingen am Pfingsttage nicht mehr aus dem Morgengottesdienste geläutet.

Dieser Handel führt in der Landesgeschichte den doppelsinnigen Namen Aufjuckkrieg. Wie vielen der hier besprochenen Kriegsnamen ein Speisenamen zu Grunde liegt, so erklären wir uns auch vorstehenden als einen solchen. Der Aufjuck bezeichnet nemlich sowohl einen Menschen von aufbrausendem Charakter, als auch die um Pfingsten landschaftlich übliche Zeitspeise eines in der Backofenhitze rasch aufgehenden Eierkuchens, welcher daher auch Auflauf heisst. Und da ein solcher Kuchen um Pfingsten mit gekochten Frühbirnen gegessen wird, diese aber an den Scheien oder Spalieren des Lattenhages gezogen werden, so trägt jener Vorfall im obstreichen Thurgau zugleich den landwirthschaftlichen Namen Scheienbirnenkrieg. Die Nidwaldner, welche während dieser Streitigkeit 600 M. nach Alpnach am Waldstättersee vorgeschoben und den Hauptmann Franz Löw als Kommandanten ins Städtchen Kaiserstuhl am Rhein gelegt

hatten, nannten nach diesen beiden langweiligen Quartieren an See und Fluss den ganzen Auszug den Fröschenkrieg. Büssinger-Zelger, Gesch. von Unterwalden II, 330.

Tillier, Bern. Gesch. IV, 248—52, woselbst zugleich als weitere Quellen benützt und mitgenannt sind: Eidgenöss. Abschiede; Berner Rathsmanuale no. 149; Deutsches Missivenbuch no. 21. — Geschichtsforscher II. Balthasars Helvetia V. Puppikofers Gesch. vom Thurgau. Johannes Krapf: Der Wigold. Handel, Weinfelden 1855.

Der Ringlikrieg in Wallis, um 1678.

Kaspar Stockalper von Brieg war um Mitte des 16. Jahrhunderts der reichste und gewaltigste Mann des ganzen Landes Wallis. Er lieferte dem Kanton 30 Jahre lang alles Salz, besaß besondere Werbcompagnieen in Diensten Frankreichs, Spaniens und Oesterreichs, war baronisirt, Ritter des heil. Geist- und St. Michaelsordens, piemontesischer Obrist, Schwager des Fürstbischofs von Sitten, oberster Landeshauptmann von Wallis u. s. w. Dennoch stürzte ihn zuletzt der Neid seiner Landsleute. Er wurde aller seiner Aemter entsetzt, mußte an jeden der sieben Landes-Zehenen bei 1500 Pistolen (ein span. Fünfthalerstück) abgeben, 3000 Dublonen Strafe zahlen, 5000 Säcke Salz wurden ihm confiszirt, dann plünderte man seine Güter, daß der Raub auf 300,000 Pfund geschätzt wurde. Stockalper flüchtete darüber nach Domo d'Ossola und brachte da sechs Jahre zu. Während seiner Abwesenheit gesellte sich zum Neide auch die politische Neuerungssucht. Das Oberwallis, das sich seit der Reformation zu Bern hinneigte, hatte bei diesem Kanton Schutz für Glaubensfreiheit gesucht; jetzt gab es vor, Stockalper wolle wieder in's Land einbrechen, regte damit auch das Unterwallis auf und hoffte von hier aus, im Einverständnisse mit der Stadt Brieg, einen Gewaltstreich führen zu können. Der Plan der Unzufriedenen lief darauf hinaus, die bischöfliche Partei in Sitten aus dem bisherigen Landesregimente zu verdrängen. Die Aufständischen in Unterwallis waren mit den Milizen schon an die Morge und bis Sitten vorgerückt. Als sie aber die bischöfliche Partei gerüstet und die übrige Bevölkerung theilnahmslos fanden, dankten sie ihre Leute ab und ließen an jeden Soldaten bei der Entlassung zwei Glas Wein und einen Ring Weissbrod verabreichen.

Die Namen der Führer stehen sämmtlich in der Briegerchronik von Pfaff verzeichnet, es waren deren aus allen fünf oberen Zehenen.

Dieser Handel wurde in zwei Liedern besungen, sie mußten verboten werden. Dies Alles mag um das Jahr 1678 geschehen sein. Zwei Jahre darnach kehrte Stockalper in seine Heimat zurück und starb zu Brieg 1691, zweiundachtzig Jahre alt.

Furrer, Gesch. v. Wallis I, 369—372.

Der Uznacher Hexenkrieg.

Bereits war in der Landschaft Sargans, wo abwechselnd die sieben Alten Orte regierten, ein höchst ernsthafter Religionsstreit dadurch erregt, daß im Jahre 1695 der katholische Landvogt Reding in der Gemeinde Wartau, wo die Mehrzahl der Einwohner reformirt und nur vier katholische Hausväter waren, den katholischen Gottesdienst wieder eingeführt und dazu zwei Kapuziner herbeigezogen hatte, welche schon bei der ersten Predigt in Schmähreden gegen die andere Confession ausgebrochen waren. Zürich und das reformirte Glarus verlangten Abschaffung dieser eigenmächtigen Maßnahme, die übrigen Stände erklärten sich für Beibehaltung derselben, die Streitenden wurden durch die Bemühungen der unbeteiligten Kantone nicht geeinigt, vielmehr stieg die Spannung so weit, daß man auf beiden Seiten eifrig zum Kriege rüstete und sogar schon einzelne Feindseligkeiten verübte. Nun trat noch die ungeschickte Handlung dazu, deren sich der Landvogt zu Uznach, Jos. Ant. Stadler von Schwyz, schuldig machte, und diese drohte den blutigsten Bürgerkrieg unabwendbar zu machen.

Katharina Jauerinn sollte am 16. Juni als Hexe zu Uznach hingerichtet werden. Von nah und fern war eine große Menge Neugieriger herbeigeströmt, um dem schrecklichen Schauspiele beizuwohnen. Schon hatte die schauderhafte Handlung begonnen, als man in der Gegend, nach welcher hin Zürich liegt, eine große Staubwolke wahrnahm. Als bald erhob sich das Geschrei, die Züricher seien mit ganzer Macht im Anzuge wider die von Schwyz. Diese Vermuthung fand allgemeinen Glauben, man läutete Sturm, mißhandelte die anwesenden Züricher und Glarner und nahm sie gefangen. Vierhundert Mann wurden nach der Züricher Grenze abgeschickt und alsbald begegneten sie dem

gemuthmaßten Feinde, einer Schafheerde, welche ein Fleischer des staubigen Weges daher trieb. Sobald dies bekannt geworden war, beschied der Landvogt die gefangenen Züricher vor sich, liess sie ledig und entschuldigte sich bei ihnen mit der Erklärung, die Hexe habe ihn und Alle mit ihren Künsten verzaubert. Die Nachricht von der Mißhandlung der Züricher hatte sich kaum in den benachbarten Gemeinden ihres Kantons verbreitet, als sich auch schon die Bewohner in Waffen versammelten, ihre Landsleute zu befreien. Nur mit Mühe konnten besonnene Männer den Auszug verhindern, welcher nicht bloß zu einem blutigen Zusammenstoß geführt, sondern das Zeichen zum Ausbruche des längst vorbereiteten Religionskrieges gegeben hätte. Unterdessen aber gelang es der Tagsatzung in Baden, jenen Wartauer Streit zu Gunsten der Reformirten beizulegen.

Vermehrtes Scherz-Gedicht über den sog. Hexen-Krieg zu Vitznach, im Augstmonat 1695. V. B. (Am Ende:) Getruckt im J. 1695. o. O. 4 Bl. 8^o. Weller, Annalen der poet. Lit. I, S. 448, no. 795. — Leonh. Meister, kl. Schriften, Basel 1781, S. 103. — G. Geilfus, Helvetia. Vierte Aufl., S. 398.

Der Hirtenhemdlikrieg 1799.

Als die Heere von Russland, Frankreich und Oesterreich sich auf schweizerischem Boden bekämpften, machte dieses Land zugleich seiner eigenen Regierung, dem Helvetischen Direktorium den Krieg, da letzteres als ein Geschöpf der französischen Politik nothwendig mit dieser sympathisirte, das Volk aber sich nach seinem ehemaligen selbstgeschaffnen Zustande zurücksehnte. Zumal erwarteten die Urkantone, daß Oesterreich ihren Priester- und Bauernstaat wieder herstellen werde, und begannen im Frühjahr 1799 eine Reihe voreiliger, zusammenhangsloser Aufstände gegen die französischen Truppenabtheilungen, welche das Standquartier bei ihnen genommen hatten. Die Schwyzer, ein paar tausend Mann stark, überfielen am 28. April die Besatzung zu Schwyz, trieben diese bis Brunnen und nöthigten sie hier über den See zu entfliehen. Nach dem weißen Sennen-Ueberhemde, das sie statt der mangelnden Uniform trugen, nannten sie diesen Handstreich Hirtenhemdlikrieg. Als aber ihr Führer Aloys Reding sich um Unterstützung an das von ihm angefeindete Helvetische Direktorium wandte, kam statt aller Antwort der französische General Soult eingerückt und unterwarf den Kanton.

Der Käferkrieg 1799.

Der Aufstand des Ruswyler Landvolkes gegen die Helvetische Regierung endigte damit, daß der Anführer Johann Bachmann gefangen genommen und zu Luzern standrechtlich erschossen wurde. Und da im Frühling jenes Jahres gerade ein starker Flug von Maikäfern sich zeigte, benannte das luzerner Volk seine eigene politische Sache nicht nach deren unglücklichem Führer, sondern nach Käfern.

Kas. Pfyffer, Gesch. v. Luzern 2, 74.

Der Stecklikrieg 1802.

Als in Folge des zwischen Frankreich und den übrigen kriegsführenden Mächten 1802 geschlossenen Friedens die französischen Truppen die Schweiz räumten, begann hier alsbald eine Reihe von Waffenrüstungen und Volksaufständen, die zusammen der Helvetischen Zentralregierung galten, welche in sich selbst schwach, bei der Mehrzahl der Bevölkerung mißachtet und von den früheren Machthabern verleumdet und untergraben war. Die Urkantone schickten ihre Gesandten nach Schwyz zur Tagsatzung und zur Wiederherstellung der alten Eidgenossenschaft. Aus den Klöstern Muri, Wettingen, Einsiedeln, St. Urban und Rheinau bezog man die zur Contre-Revolution nötigen Gelder. In Luzern wurde das helvetische Kriegsschiff verbrannt, das die Urkantone hatte in Schach halten sollen. Aloys Reding von Schwyz, Aufdermauer und Rudolf Ludwig von Erlach aus Bern leiteten den Landsturm. Die von der Helvetischen Regierung entgegen gestellten Truppen unter General Andermatt waren an Zahl viel zu gering und mußten zu sehr zersplittert werden. So konnte daher um Mitte Septembers die Stadt Bern, der damalige Sitz des Helvetischen Direktoriums, von zwei Seiten her berannt und eingenommen werden; mit den Oberländern war Aufdermauer hier eingrückt und hatte die Regierungstruppen zu Gefangenen gemacht; ebenso waren die Berner Patrizier Rud. Effinger von Wildeck und Ludw. Mai von Schöftland an der Spitze eines tausend Mann starken Volkshaufens aus dem Aargau anmarschiert, vor ihnen entfloh die Helvetische Regierung nach Lausanne. Die siegreiche Mannschaft war nur zum dritten Theil mit Musketen bewaffnet, alle übrigen trugen Prügel, und daher entstand der Name Stecklikrieg. Allein

schon zu Anfang Oktobers traf eine grobe Note Bonaparte's ein, welche den Parteien Frieden gebot, ihr nach kam alsbald eine französische Brigade unter General Ney über den Jura her gezogen, um die Tagsatzung in Schwyz aufzulösen und den Zustand der Helvetik wieder herzustellen, und am 10. Dezember darauf vernahmen die schweizerischen Abgeordneten zu Paris das Dekret des ersten Konsuls, welches die wesentlichen Grundlagen der künftigen föderativen Staatseinrichtung der Schweiz enthielt. Damit begann die Periode der schweizerischen Mediation.

Der Freiamter Heurüpfelzug vom 6. Dezember 1830.

Allbekannt ist es, wie rasch die Pariser Julirevolution die politische Reformlust in allen jenen Nachbarländern aufregte, deren Verfassungen ein Produkt der Wiener Schlussakte gewesen waren; weniger aber wird hiebei der besondere Umstand für die Schweizerkantone veranschlagt, daß, als in Folge jener Julitage die schweizer Regimenter in Frankreich aufgelöst wurden, die Partei der politisch Unzufriedenen in einzelnen Kantonen durch dieses neue Kontingent schlagfertiger, nun heimkehrender Mannschaften plötzlich um ein bedeutendes verstärkt worden war. Nach diesen zwei Verumständungen erklärt sich der Losbruch und das Gelingen des im Nachfolgenden geschilderten aargauischen Volksaufstandes.

Im Aargau handelte es sich damals um Abänderung vieler und schwerer Mißstände; hierunter waren: die Beschränkung der Stimmfähigkeit, des Wahlrechtes, des Petitionsrechtes, der Preßfreiheit; das von Jesuitenschlauheit eingeleitete und von dem Regentenleichtsinn angenommene römische Concordat; die zwölffjährige Amts dauer der Staatsbeamten und die Selbstergänzung des Großen- oder Kantonsrathes; ein hochherrlicher Bureaucratismus, der auf Gründung eines Neupatriziatos lossteuerte und mittels eines sehr hohen Wahlcensus den Mittelstand aus den Räthen und Aemtern ausschloß. Dazu kamen noch mancherlei Schwächen der Verwaltung, Höhe der Stempel- und Taxengelder, des Salzpreises u. s. w. Nachdem die Bevölkerung hie und da ihre Unzufriedenheit wiederholt an den Tag gelegt, Freiheitsbäume errichtet, Helvetische Fahnen aufgesteckt, scharfe Patronen angefertigt hatte, berief die Regierung Ende Novembers 1830 den Großen Rath, zu dem Zwecke, daß derselbe zwar einen

Verfassungsrath aufstellen, allein dessen Vorschläge wiederum nur seiner eigenen Genehmigung unterbreiten sollte. Da in diesem Nachsatze deutlich ein Versuch zur abermaligen Beschränkung der Volksrechte ausgedrückt lag, woraus ein Schluß auf den falschen und bösen Willen der Räthe gezogen wurde, so erhob sich dagegen in der Rathsversammlung selbst der Repräsentant des Obern Freiamtes, Kantonsrath Heinrich Fischer, Schwanenwirth von Merenschwand, und theilte in der Sitzung die Anträge seines Wahlbezirks mit, dahingehend, daß eine auf den Grundsatz der Volkssouveränität gegründete Verfassung ausgearbeitet, durch einen frei aus dem Volke gewählten Verfassungsrath durchberathen und dem Volke zur Annahme vorgelegt werde. Als man aber dem Redner hierüber das Wort abschnitt, weil nach dem Reglement dem einzelnen Rathsmitgliede die Initiative vorzuschlagender Dekrete nicht zustand, fühlte der schlichte, für das Volkswohl warm und selbstlos empfindende Mann sich so tief verletzt, daß er sogleich den Saal unter der drohenden Bemerkung verließ, so werde denn das Volk zeigen, was es verlange! Der Große Rath bearbeitete und beendigte hierauf sein Dekret über die Verfassungsrevision, beschränkte dabei abermals das Wahlrecht, sich selbst aber das Vorrecht einräumend, an dem Projekte auch noch ferner nachzuberathen und abzuändern; zugleich befahl die Regierung ihren Amtmännern, namentlich nach Fischers Briefschaften zu fahnden, sie abzufangen und zur Hand zu bringen, um gegen ihn unter Anklage des Aufruhrs gerichtlich einschreiten zu können. Allein Fischer war damals schon mit so vielen Anhängern umgeben, daß ihm ohne eine ansehnliche Truppenmacht nicht mehr beizukommen war. Ringsum der katholischen Bevölkerung sicher, ließ er sie durch die Seckelmeister der Gemeinden mit Pulver und Blei versehen; selber aber der Stunde des Aufbruches noch nicht gewiß, kam er tagelang nicht aus den Reitstiefeln und hatte sein Roß im Stalle gesattelt stehen. Da brachte ihm Freund Morell aus dem luzerner Amte Hitzkirch 300 Freiwillige zu, welche unter Offizieren aus französischen Diensten, und deren willig gehorchenden Soldaten standen, und sogleich sandte nun Fischer seine Boten zum Losbruch in die Bezirke. Unter dem Schall der Sturmglöcken traf er am Sonntagsmorgen des 5. Dezembers in Muri ein und rückte von da über Wohlen nach Vilmergen vor. Hier wurde eine bewaffnete Landsgemeinde abgehalten, die Mannschaft in Compagnieen eingetheilt, unter die Exerziermeister ihrer Bezirke ge-

stellt und auf Gehorsam und Mannszucht verpflichtet. Tags darauf erreichte er die Gegend von Lenzburg; schon hatte er hier 6000 M. zu befehligen, von denen freilich nur zwei Bataillone militärisch gerüstet waren. Den Vortrab machten Reiter und eine Schaar abgedankter französischer Rothröcke, den Nachtrab bildete der Landsturm, meist ohne Schußwaffen, Allen fehlte es an Munition. Doch diese letztere kam bald und unverhofft in ihren Besitz.

Es war nemlich von Aarau aus über Hunzenschwil bis Lenzburg bereits ein Detaschement Regierungstruppen mit ein paar Geschützen vorgeschoben worden, die bis zum andern Tage auf etwa ein Halbtusend Mann mit vier weiteren Geschützen verstärkt wurden. Allein dies waren eingeschüchterte, unabgehärtete, verstimzte Leute, sich des ernsten Dienstes weigernd, dazu vom Bauernvolk ständig verspottet und verführt. Da ihre Ordre hieß, nicht den ersten Angriff zu thun, sondern nur vertheidigungsweise zu feuern, so ließen sie sich überflügeln und bei der ersten Begegnung eine Kanone und einen Munitionswagen sich abnehmen. Unter dem Rufe Heim, Heim! stürzten sie hierauf athemlos über Aecker und Wiesen auseinander und ließen 15 Offiziere in des Feindes Gefangenschaft. Mit einbrechender Nacht erreichten hierauf die nachrückenden Sieger Aarau und besetzten die erschrockene Stadt. Hieher sendete ihnen das heuchlerische Mönchsstift Muri einen Saum Branntwein nebst Brodrationen unter Heinrich Fischers Adresse zu und empfahl sich brieflich dem Letzteren, als „der dermaligen Landesregierung dringend.“ Allein die wirkliche Regierung blieb in diesem gefährlichen Augenblick gleichwohl fest, erklärte ihre Versammlung für permanent und erkannte richtig, daß eine gewaltsame Auflösung derselben nicht wohl gewagt werden durfte. Fischer, der von nun an Volksgeneral betitelt wurde, meldete der Regierung die Forderung, daß sie den Gr. Rath auf den 10. Dezember einberufe, die anstößigen Artikel ihres Verfassungsentwurfes zurücknehme, das Project des Verfassungsrathes unverändert lasse und im Uebrigen ihre amtlichen Verrichtungen fortsetze. Sie dagegen verlangte gleichzeitig den Abzug der Freischaaren, damit sie den einzuberufenden Großen Rath hier uneingeschüchtert tagen lassen könne. Beides wurde gegenseitig genehmigt. Der Grosse Rath erschien, entsprach in seiner ersten Sitzung sofort den Volkswünschen und dekretirte unbedingte Amnestie. Nachdem dies geschehen, begab sich Fischer Tags darauf, als am 11. Dezember, zu

den inzwischen nach Lenzburg zurückgezogenen Truppen, machte ihnen das Dekret unter 101 Kanonenschüssen bekannt und ließ sie dann bezirksweise den Rückmarsch antreten. Die aus dem Aarauer Zeughause genommenen Gewehre, Geschütze und Caissons wurden wieder dahin zurückgeliefert. Unter dem Klang der Kirchenglocken und dem Krachen der Böller erreichte er selbst sein Heimatsdorf. Drei Armbrustträger schritten ihm voran, bei einem Triumphbogen hob man sein zweijähriges Söhnlein, das ihm Apfel und Pfeil des Tellen brachte, zu ihm auf's Pferd. Unter dem alten Freiheitsbaum vor seinem Wohnhause hielt er eine die Leute zu Thränen rührende Abschiedsrede. Auch einen Poeten, Namens Käppeli, fand er damals, der sein Volkslied „Gedruckt in diesem Jahr“ mit den naiven Versen begann:

Gerettet ist von Druck und Schand'
Unser theures Vaterland
Durch Herrn Fischers Heldenhand,
Schwanenwirths von Merenschwand.

Der neue Verfassungsrath wählte Fischer zum Präsidenten, das Volk nahm am 6. Mai folg. J. die Verfassung an, ohne Verzug fand darauf der neue Regierungswechsel statt. Fischer übernahm keinerlei Amt mehr, blieb ein einfacher Landwirth, überlebte seinen braven einzigen Sohn und starb darüber gebrochenen Herzens.

Woher nun der scheinbar herabwürdigende Name, den dieser für das Volk so erfolgreich gewesene Aufstand trägt? Der Name stammt aus der Bewaffnungsweise des damaligen Freiamter Landsturms.

Als die Insurgenten Aarau erreichten, begleitete sie ein zahlreicher Haufe Prügel tragender Bauern, die über ihren bloßen Weißkittel, wahrscheinlich zum Schutze gegen die damalige Dezemberkälte, zusammengerollte Zwilchsäcke geschlagen hatten. Die Städter aber trauten diesen „Säckleinträgern“ freche Plünderungsgelüste zu und verweigerten ihnen das Quartier. Andere von ihnen trugen als Waffe nichts anderes, als jenen landwirtschaftlichen Holzstab mit spießartigem Widerhaken, mit welchem man in der Scheune das Heu vom Schober herab rupft; dies Instrument heisst Heurüpfel (von althochd. rifilon, abkämmen, auch den Flachs riffelt man auf der Flachsschwinge). Nach diesem primitiven Werkzeug hat damals das Obere Freiamt selbst dem ganzen Volksaufbruch den Scherznamen Heurüpfelzug

gegeben und denselben auch bei späteren Kantonalwirren noch einmal in Anwendung gebracht. Denn als nachmals die Emancipation der schweizerischen Juden im Werk war, so entstand im Freiamte ein Oppositionsblatt unter dem besonderen Zeitungstitel „Der Heurüpfel“, damit die Absicht andeutend, daß man die der Juden-Emancipation geneigte Regierung von ihrer Amtshöhe unsanft herunter reißen und den Geißen zum Futter vorwerfen wolle.

Aus Akten des aargauischen Regierungs-Rathes, der Militärcommission und aus gleichzeitigen Flugschriften bearbeitet von Fr. X. Bronner: Der Kanton Aargau (1844) II, S. 87—130.

Der Rippli-Feldzug 1831.

Als Baselstadt und Baselland i. J. 1831 politisch sich trennten, legte die Tagsatzung zur Herstellung der bürgerlichen Ruhe eidgenössische Truppen in Stadt und Landschaft. Da es hier aber keine anderen Gefechte gab als solche hinter dem Tische gegen Frisches und Geräuchertes, so nannten die Truppen selbst dieses militairisch langweilige Aufgebot den Rippli-Feldzug.

Das dabei betheiligt gewesene Aargauer Kontingent hielt zur Erinnerung daran im Sommer 1868 eine kameradschaftliche Zusammenkunft zu Langenthal ab, und konnte, damals schon auf 62 Mann herabgeschmolzen, hier an der Wirthstafel zum Leuen zusammen Platz finden. Ober-Aargauer Zeitung 1868.